

Bekanntmachung des Amtes Südtondern

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadum nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.08.2017 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des F-Planes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Stadum und die Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 22.08.2017 bis 22.09.2017

in der Amtsverwaltung des Amtes Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll, an der Aushangtafel im Flur des Bauamtes im Erdgeschoss, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) und auf der Internetseite des Amtes Südtondern (www.amt-suedtondern.de) unter der Rubrik „Bauleitplanung“ öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, 2010
2. Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein: Neufassung 2002 des Regionalplans für den Planungsraum V, 2002
3. Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein: Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V, 2002
4. Gemeinde Stadum: Landschaftsplan Stadum, 1997
5. Bürgerwindpark Holzacker-Knorborg Verwaltungs GmbH Stadum – Süd 1: Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. artenschutzrechtliche Bewertung zum Bürgerwindpark Holzacker-Knorborg, 2013
6. Bürgerwindpark Holzacker-Knorborg Verwaltungs GmbH Stadum – Süd 1: Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) im Rahmen des Genehmigungsantrags zum Bürgerwindpark Holzacker-Knorborg, 2013
7. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 1. Kreis Nordfriesland - Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Bau- und Planungsabteilung, 03.04.2013
 2. Kreis Nordfriesland - Untere Naturschutzbehörde, 23.09.2013
 3. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes S.-H., 22.03.2013
 4. Deich- und Hauptsiehlverband Südwesthörn-Bongsiel, 26.03.2013
 5. Bundesnetzagentur, 06.03.2013
 6. Archäologisches Landesamt – Obere Denkmalschutzbehörde, 21.03.2013
 7. Ericson GmbH, 21.03.2013
 8. Wasserverband Nord, 20.03.2013
 9. Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz, 08.04.2013
 10. Schleswig-Holstein Netz AG, 27.03.2013
 11. Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume – Untere Forstbehörde, 07.03.2013
 12. Landespolizeiamt, 08.03.2013
8. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB:
 1. Kreis Nordfriesland - Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Bau- und Planungsabteilung, 19.02.2015
 2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Bundeswehr, 24.02.2015
 3. Deich- und Hauptsiehlverband Südwesthörn-Bongsiel, 20.02.2015
 4. Wasserverband Nord
 5. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H. – Untere Forstbehörde, 16.01.2015
 6. Schleswig-Holstein Netz AG, 22.01.2015 u. 12.02.2015
 7. Ericsson Service GmbH, 29.01.2015
 8. Archäologisches Landesamt – Obere Denkmalschutzbehörde, 05.02.2015
 9. Deutsche Telekom Technik GmbH, 28.01.2015

10. Bundesnetzagentur, 14.01.2015
11. Dataport, 23.01.2015
9. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB:
 1. E-Plus Gruppe, 12.07.2016
 2. Kreis Nordfriesland – Untere Naturschutzbehörde, 15.06.2016
 3. Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes S.-H. – Technischer Umweltschutz, 06.06.2016
 4. Deich- und Hauptsiehlverband Südwesthörn-Bongsiel, 31.05.2016
 5. Archäologisches Landesamt S.-H. – Obere Denkmalschutzbehörde, 30.05.2016
 6. Ericson Service GmbH, 20.06.2016
 7. Dataport – Niederlassung Hamburg, 18.05.2016
 8. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H. – Untere Forstbehörde, 10.05.2016
 9. Bundesnetzagentur – Referat 226 Richtfunk, Flug-, Navigations- u. Ortungsfunk, 10.05.2016
10. Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)

Schlagwortartige inhaltliche Kurzcharakterisierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:

Schutzgut Mensch:

- Lage im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung: Landesentwicklungsplan, Regionalplan
- Hinweise zum Schutz vor Verkehrsimmissionen: Stellungnahme 7.3
- Anmerkungen zum Immissionsschutz: Stellungnahme 7.9, 9.3
- Aussagen zum Schutzgut Mensch: Umweltbericht

Schutzgut Tiere:

- Darstellung des faunistischen Bestandes im Gemeindegebiet: Landschaftsplan
- Untersuchung möglicher Auswirkungen auf den faunistischen Bestand durch den Windpark Holzacker-Knorborg: Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Ergänzende Untersuchung möglicher Auswirkungen auf Uhu und Weißstorch durch den Windpark Holzacker-Knorborg: Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans
- Hinweise auf das Vorkommen von Uhu und Weißstorch im Nahbereich des Bürgerwindparks Holzacker-Knorborg: Stellungnahme 7.2
- Aussagen zum Artenschutz: Umweltbericht

Schutzgut Pflanzen:

- Lage der Gemeinde im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und Darstellung vorhandener Naturschutzgebiete: Landschaftsrahmenplan
- Darstellung der heutigen potentiell natürlichen Vegetation: Landschaftsrahmenplan
- Darstellung der Bestandsvegetation und vorhandener Biotope: Landschaftsplan
- Hinweis auf die Darstellung des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie der vorhandenen Ökokontoflächen: Stellungnahme 7.1
- Hinweise zu Waldflächen: Stellungnahme 7.11, 8.2, 8.5
- Hinweis auf Baumschutzsatzung der Gemeinde: Stellungnahme 8.1
- Hinweis auf Flächen für die Ersatzaufforstung: Stellungnahme 9.8
- Darstellung übergeordneter Schutzgebiete: Umweltbericht

Schutzgüter Boden und Wasser:

- Lage des Langenberger Forsts in einem Gebiet von geowissenschaftlicher Bedeutung: Landschaftsrahmenplan
- Darstellung vorhandener Bodentypen und geologischer Schichten: Landschaftsplan
- Darstellung der Hydrologie und des Wasserpotenzials: Landschaftsplan
- Hinweis auf die Darstellung von Hochwasserschutzanlagen und das Entwässerungssystem: Stellungnahme 7.1
- Hinweis auf die Darstellung der gemeindlichen Hausmüllkippe als Altablagerung: Stellungnahme 7.1
- Hinweis auf die bestehende Entwässerungssituation und einzuhaltende Abstände zur Unterhaltung der Verbandsanlagen: Stellungnahme 7.4, 8.3, 9.4

- Anmerkung zur Auswirkung der Planung auf die Trinkwassersituation: Stellungnahme 7.8, 8.4
- Hinweis auf neues Ökokonto und Flächen für Ökokonten im Gemeindegebiet: Stellungnahme 8.1, 9.2
- Aussagen zum Naturraum: Umweltbericht

Schutzgüter Klima und Luft:

- Darstellung der klimatischen und lufthygienischen Situation: Landschaftsplan
- Aussagen zu Luft- und Klimaverhältnissen: Umweltbericht

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:

- Hinweis auf die Darstellung der vorhandenen Kulturdenkmale: Stellungnahme 7.1, 7.6, 8.8, 9.5
- Hinweis auf die Darstellung von Anbauverbotszonen zu Landes- und Kreisstraßen: Stellungnahme 7.3
- Hinweise zu Richtfunkstrecken: Stellungnahme 7.5, 7.7, 7.12, 8.9, 8.10, 8.11, 9.1, 9.6, 9.7, 9.9
- Hinweis auf bestehende Versorgungsleitungen: Stellungnahme 7.10, 8.6, 8.7
- Aussagen zu Kulturdenkmälern und archäologischen Denkmälern: Umweltbericht

Schutzgut Landschaftsbild:

- Lage einzelner Gemeindebereiche in Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft: Landesentwicklungsplan, Regionalplan
- Lage einzelner Gemeindebereiche in strukturreichen Kulturlandschaftsausschnitten: Landschaftsrahmenplan
- Darstellung des Landschaftsbildes im Gemeindegebiet: Landschaftsplan
- Untersuchung möglicher Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Windpark Holzacker-Knorborg: Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Aussagen zu Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild: Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Niebüll, den 10.08.2017	Amt Südtondern Der Amtsdirektor i.A. gez. Udo Schmäschke
-------------------------	---

Diese Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Gemeinde Stadum an den Bekanntmachungstafeln

- beim Eingang der Schule, Dorflücken 18, und
- am Gebäude der Bushaltestelle an der L 4 (Ortsteil Holzacker)

veröffentlicht.

Ausgehängt am: <u>14.08.2017</u> Abzunehmen am: <u>22.08.2017</u> Amt Südtondern Der Amtsdirektor Im Auftrage (LS)	Abgenommen am: _____ Amt Südtondern Der Amtsdirektor Im Auftrage (LS)
---	---